

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Stadtverwaltung Schwerin
Fachdienst Bildung und Sport
Herrn Schuklat
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

14.09.2018

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Schuklat,

hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung für das Sprachheilpädagogische Förderzentrum Schwerin im Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 erbitte ich folgende Änderungen:

S. 20 / Absatz 2: Das Sprachheilpädagogische Förderzentrum wird im **Februar 2019** in den sanierten Gebäudeteil einziehen.

Diese Änderung zieht dann auch Änderungen auf S. 19 nach sich:

Schule	Maßnahme	Ort	Geplant zum/im
SpFz	Auszug Einzug	A.-Sacharow-Str. Hamb. Allee Haus II	Febr. 2019 Febr. 2019
FöL	Auszug Einzug	Hamb. Allee Haus I A.-Sacharow-Str.	Sommer 2019 Sj. 2019/20

Hinsichtlich des Einzuges der FöL möchte ich noch keine Aussage treffen.

S. 20 / Absatz 5: Die Stadt wird zwei Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Eröffnung temporärer Lerngruppen in Klassenstufe 1 sowie der weiteren Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Klassestufe 4 (als Grundschulklassen) für das Schuljahr 2019/20 stellen. Darüber sind wir sehr erfreut. Die Entscheidung des Ministeriums steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen



A. Schulz
Schulleiterin

Staatliches Schulamt Schwerin



Staatliches Schulamt Schwerin
Friedrich-Engels-Str. 47, 19061 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat II
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Bearbeitet von: Breithaupt, Kai

Telefon: +49 385 588-78170

e-mail: K.Breithaupt@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

40	40.0.1	40.1
Eing. 11. Sep. 2018		
40.2	40.2.1	40.2.2

Az: 04-112/400

Schwerin, den 06.09.2018

1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 für die Landeshauptstadt Schwerin

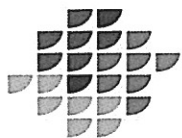
Sehr geehrter Herr Schukat,

auf Ihre Anfrage vom 20.06.2018 freue ich mich Ihnen mitteilen zu können, dass die mit dem Entwurf zur 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 vorgelegten Planungen und Festlegungen der Landeshauptstadt Schwerin den Vorschriften der Schulentwicklungsplanungsverordnung entsprechen und damit die im Genehmigungsbescheid vom 10.02.2017 unter Nummer 1 bis 3 formulierten Auflagen erfüllen würden.

Der Entwurf wird insofern für genehmigungsfähig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kai Breithaupt



40	40.0.1	40.1
Ding. 07. Sep. 2018		
40.2	40.2.1	40.2.2

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Jugend, Schule und Sport
Herrn Schukat
Postfach 111042
19010 Schwerin



Die Geschäftsstelle

BEARBEITER

Sebastian Grunz

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

Sebastian.Grunz@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-364.2-01/18

DATUM

28.08.2018

Stellungnahme zur 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Schukat,

die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, mit der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen für die Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 für die Landeshauptstadt Schwerin, die mit der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochenen Auflagen zu erfüllen.

Die im Rahmen der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung getätigten Ausführungen und Festlegungen stehen dem Grundsatz des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Schulversorgung vorzuhalten, nicht entgegen.

Im Übrigen bleibt die Stellungnahme vom 24.02.2016 aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Schmude
Leiter der Geschäftsstelle

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

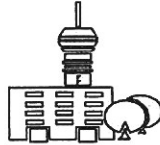
www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
E-Mail: schule-am-fersehturm@t-online.de
Homepage: www.schule-am-fersehturm.de



Hamburger Allee 126
19063 Schwerin
Tel.: 0385/ 207 11 25
Fax: 0385/ 21 82 855

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Bildung und Sport
40.0.1 Kita- und Schulentwicklungsplanung
z.Hd. Herrn Schuklat
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Schwerin, 21.08.2018

Sehr geehrter Herr Schuklat,

hinsichtlich der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/20 möchte ich auf folgendes verweisen:

Die Entwicklung zur Regionalen Schule mit Beschulungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit stark ausgeprägtem Förderbedarf im Bereich Lernen erfolgt nicht in Form temporärer Lerngruppen. Laut Inklusionsstrategie des Landes (Stand: Juli 2018) kann es sich dann nur um eine Regionale Schule mit flexiblen Bildungsgängen handeln.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Entwicklung des Sonderpädagogischen Förderzentrums „Am Fernsehturm“ im benannten Planungszeitraum bis 2019/ 20.

Mit freundlichem Gruß

A. Schulz

Annett Schulz
Schulleiterin